

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 17.02.15

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Polizeiangestellte**

*Angestellte im Polizeidienst sind vor allem im Sicherheits- und Objektschutz an Polizeidienststellen und anderen öffentlichen Gebäuden (zum Beispiel Konsulaten) tätig, werden aber auch zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt, wirken bei verkehrsordnenden Maßnahmen mit, wickeln Ordnungswidrigkeiten und Verwarnungen ab und fertigen die dazugehörigen Berichte an und nehmen Gerichtstermine wahr.*

*Werden keine Angestellten im Polizeidienst mehr eingestellt, müssen andere deren Aufgaben wahrnehmen. So soll unter anderem, zulasten des Unterrichts, auf Polizeischüler zurückgegriffen werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Wie viele Angestellte*

a. *verrichten seit 2010 Dienst bei der Polizei?*

Zum Stichtag 18. Februar 2015 verrichten 376 Mitarbeiter als Angestellte im Polizeidienst (AiP) ihren Dienst bei der Polizei. Darüber hinaus liegen Daten im Sinne der Fragestellung nicht vor.

b. *sind seit 2010 aus dem Polizeidienst ausgeschieden?*

Daten im Sinne der Fragestellung liegen nur für das aktuelle Jahr sowie das Vorjahr vor. In den Jahren 2014 und 2015 (Stichtag 18. Februar) haben jeweils zwei AiP ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Polizei beendet.

c. *sind seit 2010 bei der Polizei eingestellt worden?*

*Bitte nach Jahren getrennt angeben.*

Im Jahr 2011 sind 43 AiP bei der Polizei eingestellt worden. Darüber hinaus erfolgten keine entsprechenden Einstellungen.

2. *Durch wen wurden und werden die Aufgaben der Wach- und Sicherungsdienste der Liegenschaft Alsterdorf wahrgenommen? Bitte für das laufende und das vergangene Jahr und differenziert nach Angestellten, Beamten der Bereitschaftspolizei und Polizeischülern angeben.*

3. *Sofern Schüler oder Studenten Wachtätigkeiten verrichten – wann ist dies der Fall? Inwiefern lässt sich diese Tätigkeit mit der eigentlichen Ausbildung vereinbaren? Gehen insbesondere derartige Einsätze für die Betroffenen zulasten des Unterrichts?*

Die Wach- und Sicherungsdienste der Liegenschaft Alsterdorf werden von AiP der Direktion Einsatz (DE 14 Vollzugsunterstützung/Sicherungsaufgaben), von Beamten

der Landesbereitschaftspolizei/Unterstützungseinheiten (DE 3) und von Polizeischülern/Studierenden der Akademie der Polizei (AK) wahrgenommen.

Seit dem 1. Februar 2015 wird die Zufahrt zum Gelände Carl-Cohn-Straße 39 durch Polizeischüler überwacht. Diese Überwachung erfolgt montags bis freitags in der Zeit von 6.15 bis 18 Uhr in zwei Schichten durch jeweils zwei Polizeischüler. Für diese Aufgabe werden ausschließlich Polizeischüler eingesetzt, die sich im Praktikum an einem Polizeikommissariat befinden, da es sich bei der Überwachung der Zufahrt um eine praxisnahe Tätigkeit handelt. Darüber hinaus wird dadurch vermieden, dass Unterrichtsinhalte versäumt werden. Bereits seit dem 1. September 2014 erfolgt sonntags die Überwachung der Zufahrt während der Öffnungszeiten des Polizeimuseums in der Zeit von 10 Uhr bis 18 Uhr durch drei Studierende der Akademie der Polizei. Aufgrund der Einsatzzeiten werden auch hier keine Unterrichtsinhalte versäumt.

Darüber hinaus siehe nachfolgende Tabelle:

	<b>Durchschnittliche Anzahl eingesetzte AiP der DE 14 pro Tag</b>	<b>Durchschnittliche Anzahl eingesetzte Beamte der DE 3 pro Tag</b>	<b>Durchschnittliche Anzahl eingesetzte Polizeischüler/Studierende der AK pro Tag</b>
01.01. – 31.12.2014	9,7	5,8	0,1
01.01. – 17.02.2015	7	5,8	4 (seit 1. Februar 2015)